

Einzelabschluss 2015/16



B+S Banksysteme
Aktiengesellschaft

Finanzmanagement Software

»Inhaltsverzeichnis«

»Inhaltsverzeichnis«	2
»Corporate-Governance-Bericht«	4
Aktionäre und Hauptversammlung	4
Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat	4
Vorstand	4
Aufsichtsrat	5
Vergütungsbericht	5
Transparenz	6
Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe	6
Rechnungslegung und Abschlussprüfung	6
Aktienoptionsprogramme	6
Entsprechenserklärung	7
»Lagebericht«	8
Präambel.....	8
1 Grundlagen des Unternehmens	8
1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft	8
1.2 Die Märkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	8
1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.....	8
1.3.1 Produktangebot.....	8
1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking	9
1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking.....	9
1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading.....	9
1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement	9
1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement	10
1.4 Steuerungssystem	10
1.5 Entwicklung	10
2 Wirtschaftsbericht.....	11
2.1 Geschäftsentwicklung	11
2.2 Auftragslage	12
2.3 Prognose/ Ist Vergleich	12
2.4 Vermögenslage	12
2.5 Finanzlage.....	13
2.6 Investition und Finanzierung	13
2.7 Personalentwicklung	13
2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage.....	13
3 Nachtragsbericht	13
4 Prognosebericht	13
5 Chancen und Risiken	14
5.1 Risikomanagement, Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem	14
5.2 Marktrisiken.....	16
5.3 Marktchancen.....	16
5.4 IT-Risiken	16
5.5 Personalrisiken.....	16
5.6 Produkttrisiken	17
5.7 Produktchancen	17
5.8 Ausfallrisiko	17
5.9 Haftungsrisiko	17
5.10 Finanzrisiken	18
5.11 Finanzchancen.....	18
5.12 Zusammenfassung.....	18
6 Übernahmerelevante Angaben (Angabepflichten gemäß § 289 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.).....	19
6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Abs. 4 Nr. 1).....	19
6.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Abs. 4 Nr. 2).....	19
6.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (Abs. 4 Nr. 3)	19
6.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Abs. 4 Nr. 4).....	19
6.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (Abs. 4 Nr. 5).....	19
6.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (Abs. 4 Nr. 6)	20
6.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (Abs. 4 Nr. 7)	20
6.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Abs. 4 Nr. 8).....	21
6.9 Entschädigungsvereinbarungen (Abs. 4 Nr. 9).....	21
7 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289 Absatz 2 Nr. 5 HGB).....	21
8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB.....	22

»Jahresabschluss«	23
Bilanz	23
Gewinn- und Verlustrechnung	25
»Anhang«	26
Vorbemerkung	26
Anteilsbesitz	26
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
Bilanzerläuterungen	28
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Sonstige Angaben	33
Ergebnisverwendung	35
Konzern- und Beteiligungsverhältnisse	35
Meldepflichtige Aktiengeschäfte § 21 WpHG	35
»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«	37
»Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers«	38

»Corporate-Governance-Bericht«

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“), der im Jahr 2002 erlassen und jährlich bis Mai 2015 erweitert wurde. Die Abweichungen werden im Folgenden beschrieben und sind auch der Entsprechungserklärung zum Kodex zu entnehmen. Diese ist auf unserer Internetseite veröffentlicht und wird bei Änderungen aktualisiert.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte vor oder während der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung aus. Sie beschließt alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, den ihnen die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung stellt. Auch ist die Möglichkeit der Briefwahl vorgesehen.

Die Einberufung der Hauptversammlung und die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand bestand während des Berichtszeitraumes aus zwei Personen. Der Aufsichtsrat, dem drei Mitglieder angehören, berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich und in den turnusgemäßen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Der Vorstand gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, dass dieser sich von der Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überzeugen kann. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

In der abgeschlossenen D&O-Versicherung ist für den Vorstand ein gesetzeskonformer Selbstbehalt vereinbart. Für den Aufsichtsrat wurde gesetzeskonform und aus Verhältnismäßigkeitsgründen auf einen Selbstbehalt verzichtet.

Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft an das Unternehmensinteresse gebunden und orientiert sich dabei an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre und seiner Mitarbeiter. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zu seinen Tätigkeiten zählen ferner die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling zu sorgen.

Der Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Die erreichte Frauenquote in der einzigen logischen Hierarchieebene unter dem Vorstand ist durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin vorübergehend auf 0 % gesunken. Der Vorstand hält an dem Ziel einer Frauenquote von 25 % in dieser Hierarchieebene fest.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft achtet, soweit dies bei der geringen Größe möglich ist, bei der Besetzung von Vorstandsposten auf Vielfalt und die angemessene Berücksichtigung von Frauen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Besetzung des Vorstands mit zwei großen Aktionären sind zurzeit Frauen im Vorstand nicht vertreten und eine Veränderung ist auch bis 30.06.2021 nicht geplant. Eine Altersgrenze wurde für die Vorstandsmitglieder (72 Jahre) bzw. die Aufsichtsratsmitglieder (75 Jahre) festgelegt. Aufgrund der Unternehmensgröße und der daraus resultierenden Größe des Aufsichtsrats befasst sich dieser als Gesamtorgan grundsätzlich mit allen Aufgaben der Aufsichtsrats Tätigkeit. Daher findet eine separate Bildung von Ausschüssen, wie im Kodex empfohlen, nicht statt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die die für ihre Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen haben, verfolgen keine Tätigkeit oder üben keine Funktion bei konkurrierenden Unternehmen aus, die sie in Interessenskonflikte verwickeln könnte. Somit ist die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder gewahrt. Sollten dennoch unvermeidbare Interessenskonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrates auftreten, so sind diese verpflichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrates zeitnah darüber in Kenntnis zu setzen. Bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wurde die Vielfalt berücksichtigt, jedoch kann aufgrund der geringen Größe der Forderung einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen nicht entsprochen werden. Der zukünftige Frauenanteil wird auf 0% festgelegt. Der Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hat sich bei seinen Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat bisher ausschließlich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei einem lediglich aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat würde die Berücksichtigung weiterer Kriterien aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei der Auswahl von Kandidaten führen. Zudem läuft die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder noch bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt. Diese Hauptversammlung wird voraussichtlich im Januar 2018 stattfinden, so dass für Veränderungen im Aufsichtsrat vor dem 30. Juni 2017 das Ausscheiden eines der amtierenden Mitglieder oder eine Erweiterung des Aufsichtsrats auf sechs Mitglieder erforderlich wäre. Dies ist jedoch nicht einmal für die bei börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen geltende gesetzliche Mindestquote vorgesehen. Die geforderte Effizienzprüfung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die konkrete Zielsetzung für die Zusammensetzung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten. So soll der Aufsichtsrat aus Mitgliedern bestehen, die eine hohe Fachkompetenz (wie zum Beispiel Anwälte, Finanzexperten oder EDV-Experten) besitzen. Ferner sollte aufgrund der Internationalisierung der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft und deren Kernmärkte Deutschland und Österreich mindestens ein Mitglied aus Österreich stammen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde bisher noch nicht festgelegt, da die Mitglieder nach ihren Eignungen gewählt wurden.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat überprüft in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes in Hinblick auf die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Die Vergütung des Vorstandes besteht derzeit überwiegend aus fixen Bestandteilen und in geringem Umfang aus einer erfolgsbezogenen Komponente. Die variablen Vergütungsteile beruhen auf einer dreijährigen Bemessungsgrundlage. Das Vergütungssystem beinhaltet derzeit keine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Da die beiden Vorstände gleichzeitig Aktionäre sind, ist über diese Beteiligung die Koppelung an die längerfristigen positiven bzw. negativen Entwicklungen gegeben. Aus diesem Grund ist auch keine Begrenzung für außerordentliche Entwicklungen vereinbart worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten aufgrund der Größe der Gesellschaft derzeit eine feste Vergütung und keine erfolgsorientierte Komponente. Die Aufgliederung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung erfolgt im Anhang des Jahresabschlusses. Dabei wurde auf eine Detailinformation zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 02. Februar 2016 verzichtet.

Transparenz

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemitteilungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden zudem im Internet unter www.bs-ag.com veröffentlicht. Die Termine der wesentlich wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht und Zwischenberichte – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Sie werden mit ausreichend zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Größe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sehen Vorstand und Aufsichtsrat Veröffentlichungen in englischer Sprache nicht als sinnvoll an.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte, wesentliche Stimmrechtsanteile und Anteilsbesitz der Organe

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft veröffentlicht entsprechend der Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) unverzüglich nach deren Eingang die sogenannten Directors' Dealings-Meldungen nach § 15a WpHG, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats und von anderen Personen, die Führungsaufgaben bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Sinne von § 15 a WpHG wahrnehmen, sowie mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die B+S Banksysteme-Aktie. Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 21 WpHG bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten nach § 25 WpHG.

Im Geschäftsjahr 2015/16 fanden folgende meldepflichtige Wertpapiergeschäfte statt:

Die Centralway AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland am 19.08.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Bankers Beteiligungen AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland am 19.08.2015 die Schwelle von 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,87% (das entspricht 1.854.762 Stimmrechten) betragen hat.

Der Aktienbesitz der Organe verteilt sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Wilhelm Berger: 26,42% (1.640.527 Aktien)

Peter Bauch: 23,59% (1.464.615 Aktien)

Der Aufsichtsrat ist nicht im Besitz von Aktien der Gesellschaft.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Konzernverflechtung besteht seit dem 06. Oktober 2008. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde von dem durch die Hauptversammlung 2016 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und unter Einhaltung der Vorschriften nach HGB. Sie umfasste auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zu Corporate Governance nach § 161 AktG. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es keinen Anlass. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aktienoptionsprogramme

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft hatte in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 Stock Option Pläne mit einer Laufzeit von zehn Jahren aufgelegt um die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg mit zu beteiligen und die Motivation zu erhöhen. Das letzte Aktienoptionsprogramm ist im Februar 2012 ausgelaufen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben im Juni 2016 gemeinsam die aktualisierte Entsprechungserklärung 2016 gemäß § 161 AktG abgegeben.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entspricht sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit folgenden Ausnahmen: kein Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Kodex-Ziffer 3.8), keine angemessene Berücksichtigung von Frauen im Vorstand (Kodex-Ziffer 5.1.2), keine Bildung von Ausschüssen (Kodex-Ziffer 5.3). Es wird auch zukünftig den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf die genannten Ausnahmen entsprochen.

Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

München, 05. September 2016

Wilhelm Berger
Vorstand

Prof. Dr. Herbert Kofler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

»Lagebericht«

B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München

Präambel

Der vorliegende Lagebericht bezieht sich auf den Berichtszeitraum 01. Juli 2015 bis 30. Juni 2016.

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Durch langjährige Erfahrung in der Realisierung von Software für Finanzdienstleister hat sich die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft zu einem führenden Anbieter entwickelt, der mit innovativen Anwendungen schon heute Anforderungen der Zukunft an skalierbare, leistungsfähige Standardsoftware für den europäischen Raum abdeckt. Mandantenfähigkeit, Mehrsprachigkeit, Plattformunabhängigkeit, komplette Abbildung von Geschäftsprozessen und die gezielte Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Finanzsektors kennzeichnen die auf modularer Architektur basierende Software. Integration in komplexe Handelssysteme, realtime- und online-Fähigkeit sowie vollständige Verarbeitung im Straight Through Processing über alle Kommunikationskanäle (Multikanalfähigkeit) bis hin zum End-to-End-Processing zählen zum Standard.

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bietet eine umfassende und leistungsfähige Produktpalette als Ergänzung für das Core Banking im Aktiv- und Passivbereich. Im Einzelnen umfasst dies den gesamten Zahlungsverkehr (national, international und Euro) einschließlich SEPA (credit-transfer und direct debit), Treasury und Trading, Währungs- und Risikomanagement sowie Electronic Banking. Für die gesamte Produktpalette bietet B+S seinen Kunden auch umfangreiche Wartungs- und Support-Leistungen an.

Mit dem ‚on demand service‘ stellt die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ihren Kunden einen zusätzlichen Service zur Verfügung. Durch den Betrieb eines leistungsfähigen Rechenzentrums mit einem Höchstmaß an Verfügbarkeit und einer damit verbundenen nutzungsorientierten Abrechnung (ASP), ergeben sich für die Kunden Ausbaumöglichkeiten und Einsparpotentiale. Bestehende Anwendungen können problemlos integriert, erweitert oder ganz ersetzt werden.

1.2 Die Märkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

Die Märkte für die automatische Datenverarbeitung und Informationstechnik, und hier speziell jene für Finanzdienstleister, verzeichneten im Berichtszeitraum ein weiteres Wachstum. Dennoch ist die Entwicklung der Märkte und das Wachstum noch immer vorsichtig zu bewerten, da nach wie vor Zusammenlegungen von Infrastrukturen in Folge von Fusionen von Banken und Rechenzentrumsdienstleistern durchgeführt werden. Im deutschsprachigen Raum herrscht ein starker Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern. Nur die innovativsten, sichersten und anwenderfreundlichsten Softwarelösungen können am Markt bestehen. Somit wird jeder Software-Anbieter für den Finanzsektor gezwungen, die Entwicklung gezielt voranzutreiben. Nicht zuletzt wegen ihrer Flexibilität und kurzen Entwicklungszyklen konnte die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ihre Marktstellung im Bereich Software für Finanzmanagement ausbauen.

1.3 Produkte der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft

1.3.1 Produktangebot

Durch die gezielte Konzentration auf die Produktgruppen

- Electronic Banking
- Zahlungsverkehr
- Treasury & Trading
- Währungsmanagement
- Risikomanagement

konnte die Akzeptanz bei Bestandskunden und Partnern maßgeblich gesteigert werden. Dies ist deutlich und nachweislich an den Anfragen von Interessenten, direkt oder über neue Partner, erkennbar.

1.3.2 Lösungen für das Electronic Banking

Electronic Banking dient nach wie vor der Darstellung und Abwicklung der Banken im Privatkundenbereich. Dabei werden die kundenindividuellen bzw. marktspezifischen Anforderungen berücksichtigt. Den Kunden aus der Finanzbranche wird unter der besonderen Berücksichtigung der gestiegenen Sicherheitsanforderungen ein breit gefächertes, maßgeschneidertes Produkt- und Dienstleistungsportfolio, verstärkt durch fachspezifisches Prozess-Know-how, angeboten. Individuelle Projekte, die mit Produkten der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft angeboten werden, erzielen hierbei hohe Margen.

1.3.3 Lösungen für das Commercial Banking

Die Lösungen für das Commercial Banking umfassen neben dem integrierten Zahlungsverkehr alle notwendigen Service-Module wie

- Reklamations- und Gebührenmanagement
- Elektronische Aktenführung
- Kontenabstimmung.

Funktional zeichnen sich die Produkte des Commercial Banking durch länderübergreifende Mandanten- und Mehrwährungsfähigkeit aus.

SEPA (Debit und Credit) ist Bestandteil des B+S-Zahlungsverkehrs.

1.3.4 Lösungen für Treasury & Trading

In den Lösungen für Treasury & Trading werden die Bereiche

- FX - Management
- Money Market
- Derivative Finanzinstrumente

integriert für Front-, Middle- und Back-Office dargestellt. Für die B+S-Vollanwender entfällt somit eine sonst übliche, aufwendige Schnittstellenrealisierung.

1.3.5 Lösungen für das Währungsmanagement

B+S Banksysteme stellt mit den Bereichen Kontoführung und Währungsmanagement eine zentrale Anwendung zur Verfügung, die aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Finanzsektor entspricht.

Die Bereiche Kontoführung und Währungsmanagement bilden die Basis für die Verwaltung und das Management der verschiedenen Kontoarten. Daher wurde bei der Realisierung Wert auf leichte Bedienbarkeit und maximale Flexibilität gelegt.

Kontoführung und Währungsmanagement unterstützen die Bank von der Anlage der Basisdaten über die Kontobewegungen bis hin zu umfassenden Bewertungen und Statistiken sowie dem Belegwesen. Dadurch wird eine integrierte Führung der unterschiedlichen Konten für Geschäftsbereiche wie

- Giro- und Kontokorrentkonten,
- Termineinlagen,
- Geldanlagekonten,
- Konten für das Dokumentengeschäft
- Fremdwährungskonten

in einer einzigen Anwendung ermöglicht.

Das B+S-Währungsmanagement ist spezialisiert auf die Führung und Verwaltung von Fremdwährungskonten in allen Währungen. Die Umsetzung der unterschiedlichen am Markt gängigen Zinsrechnungsmethoden ergänzt die innovative Lösung. Durch Einbindung und Integration in unterschiedliche Corebanking-Lösungen kann das B+S-Währungsmanagement als separates Modul eingesetzt und durch B+S-Standardschnittstellen einfach und flexibel in das bestehende Kernbanksystem integriert bzw. angebunden werden.

1.3.6 Lösungen für das Risikomanagement

Mit den Modulen des Risikomanagements stellt die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ihren Kunden seit Einführung der Kapitaladäquanzrichtlinie ein Instrument für die Risikomessung und -darstellung im Eigenhandel und auf Gesamtbankebene zur Verfügung. Gleichzeitig werden die Meldeanforderungen der Bankenaufsicht inklusive der Berechnung der Eigenmittelunterlegung erfüllt. Die ermittelten Risiken werden online für

- den Handel
- das Risikocontrolling
- die Finanzbuchhaltung
- die Geschäftsleitung

zur Verfügung gestellt.

1.4 Steuerungssystem

Zur Planung und Steuerung verwendet das Unternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebskosten (alle Kosten ohne Finanz- und Steuerergebnis), Liquidität (Bestand an liquiden Mitteln) und EBIT sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital/ Bilanzsumme). Diese werden monatlich durch den Vorstand im Rahmen der Monatsabschlüsse analysiert. Als nichtfinanzieller Leistungsindikator wird vor allem die Mitarbeiter-Fluktuation (Abgänge/ mittlerer Personalbestand) herangezogen, da diese auch die Mitarbeiterzufriedenheit widerspiegelt. Die Mitarbeiter-Fluktuation wird jährlich im Rahmen der Planung ermittelt.

Das Wachstum wird gemessen anhand der Umsatzveränderung. Das Ziel von B+S ist es, ein stetiges Wachstum zu erreichen. Die Profitabilität wird in erster Linie anhand des EBITs gemessen. Dabei wird versucht, die Kosten möglichst gering zu halten und ein positives Ergebnis anzustreben. Die Steuerung der Liquidität wird durch ein konsequentes Forderungsmanagement und eine detaillierte Investitionsplanung unterstützt.

Um die Wachstums- und Effizienzpotenziale identifizieren zu können, finden 14-tägig Meetings des Management Boards, Vorstandssitzungen und ein jährliches Strategiemeeting statt. Des Weiteren gibt es eine Jahres- und Investitionsplanung, laufende Prognoserechnungen und Personalplanungen.

1.5 Entwicklung

Die laufende Entwicklung und Verbesserung unserer Softwareprodukte steht im Vordergrund mit unserem Anspruch der Sicherung höchster Qualitätsansprüche.

Die Entwicklungsvorhaben wurden auch im Geschäftsjahr 2015/16 weiter vorangetrieben. Die anfallenden Anpassungsentwicklungen der bereits bei den Kunden eingesetzten Produkte wurden, wie in den letzten Jahren, im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge realisiert. Die Produkte wurden zudem auf neue Technologien umgestellt, um die Marktfähigkeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Die sich in der Wartung befindlichen Produkte werden konsequent einer strengen ROI-Betrachtung unterzogen und das Produktportfolio gestrafft. Teilprodukte, die keine Marktfähigkeit aufweisen, werden nicht mehr weiterentwickelt bzw. eingestellt.

Die Kosten für die Entwicklungen können im IT-Bereich naturgemäß nicht von den Forschungsaufwendungen getrennt werden. Aus diesem Grund ist eine Aktivierung in der Bilanz nicht möglich.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2015/16 ist ein operativer Umsatz von TEUR 2.211 erzielt worden. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von TEUR 251 bzw. 13 %. Die Lizenzverkäufe sind um TEUR 191 (das entspricht 42 %) auf TEUR 646 gestiegen. Die Wartungs- und Supportumsätze sind im Vergleich zum Vorjahresumsatz um TEUR 8 bzw. 2 % auf TEUR 412 gestiegen. Im Projektgeschäft Solutions musste im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rückgang um TEUR 262 (das entspricht 28 %) auf TEUR 676 verzeichnet werden. Die Umsätze im Bereich Hosting sind um TEUR 311 bzw. 193 % auf TEUR 472 gestiegen. Sonstige Erlöse betragen TEUR 5 (Vorjahr TEUR 2).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erlöse aus Auflösungen von Rückstellungen betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 7) und die periodenfremden Erträge lagen bei TEUR 13 (Vorjahr TEUR 6). Weitere sonstige betriebliche Erträge im Jahr 2015/16 wurden durch Erträge aus Sachbezügen über TEUR 12 (Vorjahr TEUR 13) und aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr TEUR 0) erzielt. Die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Wertberichtigung führte zu einem Ertrag in Höhe von TEUR 12 (Vorjahr TEUR 0). Die Erlöse aus der Weiterberechnung von verauslagten Kosten an die B+S Bankssysteme Salzburg GmbH betragen TEUR 360 (Vorjahr TEUR 248).

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurden Leistungen in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr TEUR 157) bezogen. Davon entfallen TEUR 237 auf eingekaufte Entwicklungsleistungen und TEUR 253 auf Hosting- und Unterstützungsleistungen des Tochterunternehmens in Salzburg.

Die Personalkosten sind von TEUR 1.046 im Vorjahr auf TEUR 1.224 im Geschäftsjahr gestiegen (+ 17 %). Dabei entfielen TEUR 1.048 auf Gehälter und TEUR 176 auf soziale Abgaben.

Die Abschreibungen sind in 2015/16 bedingt durch das Auslaufen planmäßiger Abschreibungen auf TEUR 6 (Vorjahr TEUR 12) zurückgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen TEUR 903 (Vorjahr TEUR 705). Im Bereich Fuhrpark betragen die Aufwendungen TEUR 236 (Vorjahr TEUR 227). Davon wurden TEUR 220 an die Gesellschaft in Salzburg weiterberechnet. Die Raumkosten lagen bei TEUR 89 (Vorjahr TEUR 90) und die Kosten für die Hauptversammlung bei TEUR 34 (Vorjahr TEUR 23). Für Versicherungen, Beiträge und Gebühren fielen TEUR 24, die Aktienbetreuung TEUR 43 und die Rechts- und Beratungskosten TEUR 134 an. Die Abschluss- und Prüfungskosten lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei TEUR 38 (Vorjahr TEUR 38). Eine Forderung an einen Kunden wurde mit TEUR 18 einzelwertberichtigt (Vorjahr TEUR 12).

Die Zuführung zu den aktiven latenten Steuern betrug im Geschäftsjahr TEUR 179 (Vorjahr. TEUR 59).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2015/16 bei TEUR 18 (Vorjahr TEUR 327). Das EBIT sank von TEUR 327 im Vorjahr auf TEUR 18 im Geschäftsjahr. Der Jahresüberschuss betrug TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 385).

2.2 Auftragslage

Die Auftragslage für das laufende Geschäftsjahr 2016/17 kann als durchweg positiv bewertet werden. Aufgrund von Neuakquisitionen steigerte sich das Bestandsgeschäft (Wartung und ASP) für das laufende Geschäftsjahr und die vorliegenden Anfragen aus dem Kunden- und Interessentenkreis lassen eine hohe Erwartungshaltung zu. Mit Bestandskunden wird im Geschäftsjahr 2016/17 ein Fixumsatz von ca. TEUR 1.106 erzielt werden. Für ca. TEUR 405 liegen bereits unterschriebene Aufträge vor und für weitere ca. TEUR 750 wurden bereits Angebote versandt. Über ein Auftragsvolumen von ca. TEUR. 297 werden derzeit mit den Kunden Gespräche geführt.

2.3 Prognose/ Ist Vergleich

Der im Vorjahr prognostizierte Umsatz von TEUR 2.000 konnte um TEUR 211 überschritten werden. Dieser Mehrumsatz kann nicht einem bestimmten Projekt oder Kunden zugeordnet werden, da in allen Bereichen zusätzliche Erfolge erzielt wurden. Das EBIT war mit TEUR 251 geplant und blieb mit TEUR 18 deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die Kosten lagen bei TEUR 2.623 und somit um TEUR 634 über der Planung. Die höheren Kosten sind mit dem Einsatz von externen Mitarbeitern zur termingerechten Realisierung diverser Kundenprojekte sowie höheren Beratungskosten zu begründen. Die Liquidität (bereinigt um das Darlehen an das Tochterunternehmen Salzburg) bewegt sich im geplanten Bereich. Durch die genannten Effekte ist die Eigenkapitalquote nicht wie erwartet angestiegen.

Mit der tatsächlichen Fluktuationsrate von 18% hat sich das Unternehmen der angestrebten Rate von 15% sehr gut angenähert, jedoch noch nicht ganz erreicht.

2.4 Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2015/16 gibt es kaum Veränderungen in der Vermögensstruktur.

Das Anlagevermögen, bestehend aus Softwarelizenzen in Höhe von TEUR 2, Sachanlagevermögen (Büroeinrichtung und EDV-Ausstattung) in Höhe von TEUR 9 und Anteilen an der B+S Bankssysteme Salzburg GmbH in Höhe von TEUR 5.300, beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr 69 %, im Vorjahreszeitraum 75 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch das Eigenkapital finanziert. Die Werthaltigkeit der Anteile an der Tochtergesellschaft wird jährlich überprüft.

Der Anteil des Umlaufvermögens erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 24 % der Bilanzsumme (2014/15 19 % der Bilanzsumme). Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Lizenzabrechnungen zum Bilanzstichtag und kurz vor dem Bilanzstichtag fertiggestellte Projekte. Der prozentuale Anteil an liquiden Mitteln stieg von 2 % im Vorjahr auf 9 %. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag TEUR 832 (Vorjahr TEUR 571) und bestanden aus dem Darlehen und aus der Weiterberechnung von verauslagten Kosten an die Tochtergesellschaft in Salzburg.

Die aktiven latenten Steuern betragen im Geschäftsjahr 2015/16 TEUR 542 (Vorjahr TEUR 363).

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten (inkl. passivem Rechnungsabgrenzungsposten) war im Vergleich zum Vorjahr höher und beträgt nun 11 % (Vorjahr 6 %) der Bilanzsumme. Dabei stiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr 2015/16 um TEUR 30 auf TEUR 40, die erhaltenen Anzahlungen sanken von TEUR 18 auf TEUR 0 und die sonstigen Verbindlichkeiten waren mit TEUR 41 konstant. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und betragen zum Bilanzstichtag TEUR 454 (Vorjahr TEUR 88). Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr wieder an, da während des Geschäftsjahres kein Ausgleich der Forderungen und Verbindlichkeiten stattgefunden hat.

2.5 Finanzlage

Die Liquidität zum Bilanzstichtag ist im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 162 auf TEUR 653 gestiegen und ist im Geschäftsjahr 2015/16 zu jeder Zeit durch Verträge mit Bestandskunden gesichert gewesen. Der Mittelfluss zum Bilanzstichtag aus der operativen Geschäftstätigkeit betrug TEUR +496 (Vorjahr TEUR -417). Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug TEUR -5 (Vorjahr TEUR -4). Aus der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Zahlungsflüsse in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0). Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus den Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen. Wesentliche Investitionen sind im kommenden Geschäftsjahr nicht geplant. Es besteht eine zugesagte Kreditlinie über TEUR 100, die aber noch nie in Anspruch genommen wurde.

Das Eigenkapital hat sich um den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss verändert und sich in der Minderung des Bilanzverlustes niedergeschlagen, der auf das Folgejahr vorgetragen wird. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital TEUR 6.627 (+ TEUR 197). Die Eigenkapitalquote beträgt 86,36 % (Vorjahr 91,34%). Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität zu sichern und zu erhalten, die Eigenkapital-Quote zu maximieren.

2.6 Investition und Finanzierung

Das Anlagevermögen hat sich nicht nennenswert verändert. Neue Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2015/16 im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände mit TEUR 3 und im Bereich des Sachanlagevermögens mit TEUR 2 vorgenommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen lagen zum Stichtag nicht vor.

2.7 Personalentwicklung

Die Entwicklung der Personalstruktur im Geschäftsjahr 2015/16 kann wiederum als ausgeglichen bezeichnet werden. Die Mitarbeiterzahl betrug im Jahresdurchschnitt in 2015/16: 17 Mitarbeiter sowie 2 Vorstände, gegenüber 15 Mitarbeiter und 2 Vorstände im Durchschnitt Geschäftsjahres 2014/15.

Die Fluktuations-Rate betrug im Geschäftsjahr 2015/16 18 % im Gegensatz zum Vorjahr mit 26 %. Die Abgänge konnten durch Neueinstellungen kompensiert werden.

Neben einer ausgewogenen Stellenbesetzung kommt der laufenden Fortbildung unserer Mitarbeiter erhöhte Bedeutung zu; nur so können wir weiterhin den hohen Qualitätsansprüchen unserer Kunden positiv begegnen.

2.8 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

In einem weiterhin schwierigen Umfeld konnte B+S seine Umsätze um 13% erhöhen.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Sachverhalte sind wir mit der Lage des Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die abgeschlossenen Neuverträge, zufrieden.

3 Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse haben sich seit dem Bilanzstichtag nicht ereignet. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Sachverhalte aufgetreten, die zu einer anderen Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als am Bilanzstichtag geführt haben und eine dauerhafte Beeinträchtigung der Konzernentwicklung nach sich ziehen könnten.

4 Prognosebericht

Durch die Positionierung der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft im Markt, mit einer Intensivierung der Kunden- und Partnerbeziehungen, ist wiederum ein weiteres stabiles Geschäftsjahr zu erwarten. Ziel ist es weiterhin, neben dem Neukundengeschäft die Geschäftsbeziehung zu Bestandskunden weiter auszubauen und darüber eine deutliche Steigerung des operativen Geschäftsbetriebes zu erreichen.

Für das laufende Geschäftsjahr 2016/17 können wir in unserer Planung einen Umsatz von TEUR 2.557 ausweisen. Bei erwarteten Kosten von ca. TEUR 2.286 in 2016/17 wird das EBIT bei ca. TEUR 520 im kommenden Geschäftsjahr liegen. Aufgrund der positiven EBITs und der geringen Investitionstätigkeit erwartet die Gesellschaft auch einen Anstieg der Liquidität (bereinigt um die Darlehensgewährung an die Gesellschaft in Salzburg) und der Eigenkapitalquote gegenüber 2015/16 jeweils im einstelligen Prozentbereich.

Die Erreichung dieser Zielsetzung ist jedoch von einigen äußeren Faktoren, wie beispielsweise dem Kunden- oder dem Marktumfeld, sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund der besonderen Situation im EURO-Raum sind treffende Prognosen nur schwer zu erstellen.

Um den nichtfinanziellen Leistungsindikator der Mitarbeiter-Fluktuation auf maximal 15 % zu senken, werden neben diversen sozialen Leistungen Schulungen und Fortbildungen durchgeführt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu verbessern.

5 Chancen und Risiken

5.1 Risikomanagement, Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Der zentrale Baustein des Risikomanagementsystems ist die Erkennung und Eingrenzung betrieblicher Risiken durch die vorhandenen Überwachungs-, Planungs-, Steuerungs- und Kontrollsysteme. Chancen werden im Risikomanagement-System nicht erfasst. Die Risikomanagementstrategie verfolgt die frühzeitige Erkennung, Bewertung, Vermeidung und Verringerung von Risiken sowie die Übertragung dieser auf Dritte. Im Rahmen einer definierten Risikobereitschaft geht B+S bewusst Risiken ein, wenn diese unvermeidbar sind oder wahrscheinlich durch Chancen kompensiert werden. Ein Risikomanagementsystem gibt keine absolute Garantie für die Vermeidung von Risiken. Es unterstützt die Handhabung, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen, zu steuern und die Unternehmensziele zu erreichen.

Die Einrichtung und die wirksame Unterhaltung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der B+S. Die Risikoüberwachung, -früherkennung, -analyse, -steuerung und -kommunikation beziehen die Leiter der wesentlichen Funktionsbereiche ein. Zur Unterhaltung und Umsetzung des Systems bestehen Richtlinien zur Risikoberichterstattung. Die B+S hat ihr Risikomanagementsystem stetig ausgebaut und kontinuierlich an die aktuellen Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst.

Generell umfassen das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse. Das interne Kontrollsystem ist so ausgerichtet, dass es ausreichend Sicherheit für die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Erstellung der extern publizierten Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses gewährleistet. Es unterstützt zudem die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns. Darüber hinaus unterliegt der Jahresabschluss einmal jährlich einer Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Das interne Kontrollsystem folgt einer Risikoinventur, die systematisch ein ausreichend großes Spektrum an Risikofeldern der B+S Gruppe abdeckt. Im Rahmen der Revision und Prüfung nach ISAE3402 (Assurance Reports on Service Organisation) wird die Einhaltung der festgelegten Sicherheitsstandards im RZ-Betrieb geprüft. Das System berücksichtigt sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unternehmensspezifischen Besonderheiten als auch die relevanten Vorschriften. Es wird im Rahmen der laufenden Revision festgelegt, welche gesetzlichen Vorschriften und damit einhergehende interne Richtlinien eingehalten und überwacht werden müssen.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind die wesentlichen Merkmale des bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehenden internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems wie folgt:

Für alle wesentlichen, rechnungslegungsrelevanten Prozesse wird das Prinzip der Funktionstrennung beachtet (u.a. Vieraugenprinzip, analytische Prüfungen). Das eingesetzte Personal verfügt über die notwendige Fachausbildung und besucht regelmäßige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die Bilanzierung erfolgt gemäß der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie.

Die eingesetzten EDV-Systeme und Tools sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird Standardsoftware verwendet, für weiterführende Verarbeitungsprozesse wird hauptsächlich Excel als Verarbeitungstool eingesetzt. Alle rechnungslegungsrelevanten Schlüsselfunktionen sind im Organigramm direkt dem Vorstand zugeordnet.

Die B+S Gruppe ist im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit auf funktionierende EDV- und Kommunikationssysteme angewiesen. Um Störungen, Beeinträchtigungen oder Defekte an der IT-Infrastruktur oder einzelner Komponenten dieser Systeme im RZ-Betrieb zu vermeiden und Störanfälligkeiten frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Revision von definierten CoBIT-Prozessen durchgeführt und durch externe Dienstleister nach dem Standard ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement) einer jährlichen Prüfung unterzogen.

Jedes Jahr wird ein IT-Risk-Assessmentbericht erstellt, der mit dem Vorstand erörtert wird und ggf. werden verbessernde Maßnahmen eingeleitet. Im IT Security Framework als Teil des Risikomanagements wird das erforderliche Sicherheitsniveau der IT-Systeme des Unternehmens festgelegt. Die IT-Sicherheitsrichtlinie, die ebenfalls Bestandteil des Risikomanagements ist, regelt die besonderen Sicherheitsbedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens sowie die Umsetzung beim Betrieb von IT-gestützten Verfahren bzw. den beim Unternehmen eingesetzten IT-Systemen. Daneben gibt es einen Computer Security Incident Response Plan (CSIRP) für den Fall, dass ein unerwartetes Ereignis, das eine unmittelbare oder mögliche Auswirkung auf die Organisation, Vermögen oder Ansehen hat, eintritt. Dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht der Fall.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäß den im Anhang beschriebenen Grundsätzen. Die Mitarbeiter des Rechnungswesens sind direkt dem Vorstand unterstellt. Dieser überzeugt sich in kurzen regelmäßigen Abständen von der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Ferner hat der Vorstand direkten Zugriff auf das Controlling-Tool, so dass ständig eine Überwachung durchgeführt wird. Durch ein Customer Relationship Management Tool wird der geplante und der realisierte Umsatz wöchentlich mit den verantwortlichen Mitarbeitern verifiziert. Ferner erfolgt stetig eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse in Bezug auf Umsatz und Kosten. Die Überwachung der Liquidität erfolgt wöchentlich. Alle Eingangsrechnungen werden durch den verantwortlichen Vorstand freigegeben.

Die Liquidität der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ist für das kommende Geschäftsjahr und darüber hinaus, ausgehend von der bestehenden Finanzierungsstruktur, von der auch künftig ausgegangen werden kann, und aufgrund der per Juli 2016 vorhandenen liquiden Mitteln sowie der vertraglich fixierten Einnahmen, gesichert. Obwohl es sich beim überwiegenden Anteil der Kunden um Bankinstitute mit sehr geringem Ausfallrisiko handelt, kann ein Forderungsausfall dennoch nicht ausgeschlossen werden. Um diesem Risiko vorzubeugen, wird die Bonität eines Unternehmens vor Annahme eines Auftrages durch die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft überprüft. Ein im Bereich der Finanzbuchhaltung installiertes Mahnwesen sichert außerdem die termingerechte Einbringung von offenen Forderungen.

Das Ergebnis des Kennzahlensystems mit Früh- und Spätindikatoren führt zur Identifizierung von internen und externen Risiken und gewährleistet dem Management eine nachhaltige Kontrolle der Unternehmensziele. Mögliche Bedrohungen können frühzeitig erkannt und entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

5.2 Marktrisiken

Die deutsche Wirtschaft befindet sich auf einem soliden Wachstumskurs, die Dynamik hat sich jedoch etwas abgeschwächt. Die konjunkturellen Risiken aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld haben sich nach dem „Brexit“-Votum der Briten erhöht. Das Zinsniveau ist nach wie vor sehr niedrig. Als Folge dessen sind die Institute noch immer gezwungen, mit Kosteneinsparungen im Personal- aber auch im Investitionsbereich zu reagieren, um dem Druck auf die Gewinnmargen entgegenzuwirken. An diesen Rahmenbedingungen wird sich in den kommenden Jahren wahrscheinlich nicht viel ändern. Auf kurze Sicht könnte das unter Umständen zu Einsparungen bei den Banken und damit auch bei den Investitionen in Software-Projekte führen. Durch langfristige Verträge dürfte diese Auswirkung auf B+S jedoch gering sein.

5.3 Marktchancen

Gestiegene Kundenanforderungen, beispielweise bei der Sicherheit im E-Banking oder der demografische Wandel hinsichtlich Produktangebot, örtlicher Verfügbarkeit und aktuelle und zukünftige regulatorische Anforderungen an den Finanzsektor stellen die Banken vor neue Herausforderungen.

Der durch die Krise entstandene Kostendruck und die damit notwendigen Personaleinsparungen werden mit effizienterer Technik ausgeglichen und damit insbesondere Software beschafft.

Zudem ist mit einem noch stärkeren Konzentrationsprozess in der Finanzbranche und einer verstärkten Verlagerung von IT-Infrastruktur auf Rechenzentren zu rechnen. B+S hat diesen Trend frühzeitig erkannt und kann durch den Betrieb eines Rechenzentrums die entsprechende Dienstleistung anbieten. Diese wird auch von den Kunden gerne in Anspruch genommen.

5.4 IT-Risiken

Ziel des IT-Risikomanagements ist das Identifizieren, Bewerten und Überwachen von IT-Risiken, die den RZ-Betrieb betreffen. Dazu gehört es, den Wert von Assets für das Unternehmen zu analysieren, mögliche Bedrohungen für diese Assets zu identifizieren und die jeweilige Gefährdung der Assets einzuschätzen. Der IT-Risikomanagement Prozess wird bei B+S Banksysteme anlehnend an den Cobit5 for Risk Prozess der ISACA (Information Systems Audit and Control Association), durchgeführt.

Die Zunahme im Bereich der Cyberkriminalität, sowie die damit verbundenen IT-Risiken machen eine ständige Überprüfung und Überwachung von IT-Infrastruktur und IT-Prozessen nötig. Datenmanipulationen oder Störung des Rechenzentrums durch Hacker und die daraus folgenden Auswirkungen hätten massiven Einfluss auf den Geschäftsbetrieb. B+S Banksysteme unterzieht seine IT-Risiko- und IT-Security Prozesse daher jährlich einer externen Prüfung nach dem Standard ISAE 3402 (International Standard on Assurance Engagement).

5.5 Personalrisiken

Der Arbeitsmarkt befindet sich weiter im Aufwind und die Frühjahrsbelegung fiel überdurchschnittlich stark aus. Die Entwicklung des Arbeitsmarkts am Standort München ist weiterhin positiv und wird auch für die kommenden zwei Jahre verhalten optimistisch gesehen. Die Situation am IT – Sektor hat sich zu den Vorjahren kaum verändert. Bisher gab es bei B+S keinerlei Schwierigkeiten, geeignete neue Mitarbeiter zu finden. Wie jedes technisch innovative Unternehmen ist B+S jedoch auch vom Know-How der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Als Gegenmaßnahme begegnet B+S den Personalrisiken mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit. Diese werden zudem durch stetige Fortbildungsmaßnahmen erhöht. Ergänzend bietet B+S verstärkt Praktika an, um frühzeitig geeignete Hochschulabsolventen an das Unternehmen zu binden. Am Bilanzstichtag war ein Praktikant in Vollzeit beschäftigt, vier Praktikanten wurden im Geschäftsjahr in unbefristete Dienstverhältnisse übernommen.

5.6 Produktrisiken

Aufgrund der sehr innovativen Branche besteht immer ein Risiko, dass Markttrends nicht rechtzeitig erkannt und bedient werden. Ferner müssen die entwickelten Produkte vor dem Hintergrund der hohen Regulationsdichte und der Anzahl der zu beachtenden Vorschriften der Finanzbranche bestehen. Durch veraltete Produkte oder veraltete Technologie der B+S Produkte oder deren Qualität könnte sich das Risiko ergeben, dass die B+S Konzernprodukte nicht mehr von Kunden nachgefragt werden, oder Bestandskunden das Produkt wechseln.

5.7 Produktchancen

Durch die Straffung des Produktportefolles wurde ein ausgewogenes Chancen- / Risikoverhältnis erreicht. Einerseits wird durch die Spezialisierung am Markt eine bedeutend höhere Akzeptanz erzielt, andererseits können die vorhandenen Kapazitäten gezielt für momentan benötigte Lösungen eingesetzt werden.

Es ist aber Ziel der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, das Lizenz- und ASP-Geschäft (=Rechenzentrumsbetrieb) weiter voranzutreiben, um eine größere Diversifikation und somit größtmögliche wirtschaftliche Sicherheit zu erreichen. Im stattfindenden Verdrängungswettbewerb hat sich B+S Banksysteme durch die bekannt hohe Qualität und die innerhalb der Branche kommunizierte hohe Kundenzufriedenheit gut behaupten können.

5.8 Ausfallrisiko

Die B+S erreichte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit drei Kunden jeweils mehr als 10 % ihres Umsatzes und mit diesen drei Kunden zusammen ca. 41 %. Der Verlust eines einzelnen dieser Kunden würde jedoch nicht zu einem bestandsgefährdenden Entfall von Einnahmen und Deckungsbeitrag führen.

Die B+S vertreibt Ihre Produkte im Banken- und Finanzsektor. Die den Geschäften zugrundeliegenden Verträge sind privatwirtschaftliche Verträge und unterliegen dem üblichen Geschäftsrisiko und somit auch dem Risiko eines Forderungsausfalls. Die Kunden der B+S Gruppe gehören überwiegend zum Bankensektor und das Ausfallrisiko ist demnach als eher gering einzuschätzen. Ein Forderungsausfall kann dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es wird deshalb die Bonität vor Auftragsannahme geprüft.

Durch Ausfall eines wichtigen Dienstleisters kann der Betrieb im Rechenzentrum sowie die strategische Ausrichtung der Produktentwicklung in Mitleidenschaft gezogen werden. In der Folge kann es notwendig werden eine Architekturänderung der Produkte durchzuführen, oder einen Dienstleister zu ersetzen, was kurzfristig nicht umgesetzt werden könnten. Mit den IT Kernlieferanten werden deshalb Lieferantengespräche durchgeführt, in welchen vor allem Fragen betreffend möglicher Ausfallrisiken des jeweiligen Lieferanten besprochen und mittelfristig geklärt werden.

5.9 Haftungsrisiko

In der Softwareentwicklung ist das Auftreten unvorhersehbarer Programmierfehler nicht auszuschließen. In den Kundenverträgen der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die das Risiko des Unternehmens bezüglich potenzieller Produkt- und Haftungsansprüche begrenzen. Entsprechende Versicherungen zur Einschränkung der Risiken hat das Unternehmen abgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass die haftungsbegrenzenden Vertragsbestimmungen nicht in allen Fällen ausreichend sind und dadurch Risiken entstehen.

Dem Risiko derartiger Ansprüche ist die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft ausgesetzt. Um ein eventuelles Risiko für das Unternehmen klein zu halten, wurde eine Versicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

5.10 Finanzrisiken

Die B+S Banksysteme finanziert sich im Wesentlichen aus dem operativen Cashflow. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten, denen finanzielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente gegenüberstehen. Um das Risiko auf möglichst geringem Niveau zu halten, wird die Umsatz- und Ergebnisentwicklung auf Basis der monatlichen Meldungen und Quartalsabschlüsse sowohl im Einzelabschluss als auch im Konzern analysiert sowie die Prognosen mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr abgeglichen. Risiken aus Finanzinstrumenten umfassen demnach Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs-, Kredit- und Ausfallrisiken. Grundsatz der B+S Banksysteme ist es diese Risiken zu vermeiden bzw. zu begrenzen.

Darüber hinaus verwendet die B+S Banksysteme bei Bedarf auch derivative Finanzinstrumente mit dem Zweck der Absicherung gegen Währungsrisiken. Es wird kein Handel mit Derivaten betrieben. Vor Eingehen eines Sicherungsgeschäftes werden Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken durch den Vorstand eingehend analysiert. Verträge werden nur in geringem Umfang und ausschließlich mit Banken erstklassiger Bonität eingegangen.

5.11 Finanzchancen

Als Chance ist das niedrige Zinsniveau zu sehen. Dieses wirkt sich positiv auf das Finanzergebnis des Tochterunternehmens und somit auch auf das Konzernergebnis aus.

5.12 Zusammenfassung

Alle genannten Risikofaktoren können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beeinflussen. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wird das Risiko vom Vorstand als gering eingeschätzt.

Die weitere Werthaltigkeit des per 30. Juni 2016 bestehenden Beteiligungsansatzes an der B+S Salzburg GmbH, Österreich ist von der Liquidität und der Erreichung der Planzahlen in der B+S Gruppe Salzburg, Österreich abhängig.

Insgesamt sind die Risiken begrenzt. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzungen des Vorstands gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, die als existenziell einzustufen wären. Aufgrund der Cashflow-Stärke des Geschäfts und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Unternehmensführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft nicht gefährdet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt. Dabei ist bei der Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterscheiden in sehr selten (< einmal pro Jahr), selten (einmal pro Jahr), möglich (einmal alle 6 Monate), häufig (einmal pro Monat) und sehr häufig (öfter als einmal pro Monat). Die möglichen finanziellen Auswirkungen, bezogen auf den Umsatz, können unbedeutend (<1% des Umsatzes), gering (1% - 10% des Umsatzes), mittel (11% - 30% des Umsatzes), hoch (31% - 70% des Umsatzes) oder katastrophal (>71% des Umsatzes) sein. Die Gesamtbeurteilung kann unwesentlich, relevant oder wesentlich sein.

B+S bezieht sämtliche finanziellen Auswirkungen auf den Umsatz, da sich auf diesen auch die Unternehmensziele beziehen. Die strategischen Entscheidungen orientieren sich (unter Berücksichtigung von Risiken) vor allem an den sich bietenden Chancen.

Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Personalrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
IT-Risiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Haftungsrisiken	sehr selten	mittel	unwesentlich
Finanzrisiken	selten	gering	unwesentlich
Ausfallrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich
Marktrisiken	sehr selten	gering	unwesentlich
Produkttrisiken	sehr selten	unbedeutend	unwesentlich

Unabhängig davon werden Bestandspflege, gezielte Leistungsoptimierungen und vorausschauende Realisierung von zum Beispiel regulatorischen Anforderungen auch künftig die Umsatzbasis im Unternehmen absichern. Aus den daraus resultierenden vertraglich fixierten Einnahmen sollen auch zukünftig alle Fixkosten abgedeckt werden.

Zusätzliches Wachstum wird im Wesentlichen durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit langjährigen Partnern und durch beste Referenzen innerhalb der Bankenbranche erzielt werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die zuvor genannten Chancen analog der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihrer möglichen finanziellen Auswirkung und der daraus abgeleiteten Gesamtbeurteilung in einem Top-Down-Ansatz dargestellt:

Chancen	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Gesamtbeurteilung
Produktchancen	möglich	mittel	relevant
Marktchancen	selten	gering	relevant
Finanzchancen	selten	unbedeutend	unwesentlich

6 Übernahmerelevante Angaben (Angabepflichten gemäß § 289 Abs. 4 HGB und erläuternder Bericht nach § 175 Abs. 2 AktG n.F.)

6.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Abs. 4 Nr. 1)

Das Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00 und ist in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

6.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Abs. 4 Nr. 2)

Die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft sind nicht beschränkt.

6.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital (Abs. 4 Nr. 3)

Herr Berger (Österreich) ist mit 26,42%, Herr Bauch (Deutschland) mit 23,59% und die Bankrs Beteiligungen AG (Schweiz) mit 29,87% am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

6.4 Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Abs. 4 Nr. 4)

Es gibt bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Inhaber von Aktien, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse besitzen.

6.5 Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen (Abs. 4 Nr. 5)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gibt es keine Arbeitnehmerbeteiligung in Form von Aktien.

6.6 Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen (Abs. 4 Nr. 6)

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84, 85 AktG, die Änderung der Satzung gemäß §§ 133, 179 AktG.

6.7 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien (Abs. 4 Nr. 7)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 01. Februar 2021 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.104.966,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Des Weiteren gelten folgende gesetzliche Regelungen: für die Ermächtigung zur Aktienaussgabe aus dem genehmigten Kapital §§ 202 ff. AktG, zur Ausgabe von Wandel- oder Gewinnschuldverschreibungen § 221 AktG und zum Erwerb eigener Aktien § 71 Abs. 1 Nr. 6-8 AktG.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung (maßgebend ist die niedrigere Grundkapitalziffer). Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; ferner sind auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrecht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Veräußerung der Aktie.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.

Der Vorstand wird ebenfalls ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungskurses und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsentage vor der Verwendung der Aktie.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehenden Absätzen ausgeschlossen. Die oben genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

6.8 Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen (Abs. 4 Nr. 8)

Bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

6.9 Entschädigungsvereinbarungen (Abs. 4 Nr. 9)

Zurzeit gibt es bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft keine Entschädigungsvereinbarung mit den Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots. Die Mitglieder des Vorstands haben ein Sonderkündigungsrecht und für den Fall der Ausübung dieses Rechts einen Entschädigungsanspruch in Form von Fortzahlung des Zieljahreseinkommens für maximal 36 Monate.

7 Vergütungsbericht (Angabepflichten gemäß § 289 Absatz 2 Nr. 5 HGB)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausbezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagenutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu. Die Höhe der mehrjährigen variablen Vergütung ist vom Erreicheneines durchschnittlichen, auf einen 3-Jahreszeitraum bezogenen Konzernergebnisses vor Steuern abhängig.

Der Vergütungsanspruch der Vorstände für die Vorstandstätigkeit bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München einschließlich der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Tochterunternehmen betrug im Geschäftsjahr 2015/16 insgesamt TEUR 648 (Vorjahr TEUR 546). Davon entfielen auf die mehrjährige variable Vergütung TEUR 100 (Vorjahr TEUR 0). Zur weiteren Aufgliederung verweisen wir auf die Anhangangaben.

Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in den Bezügen nicht enthalten.

Der Vergütungsanspruch für den Vorstand Peter Bauch wurde zum Teil bei der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München und zum Teil bei der B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Österreich als Personalaufwand berücksichtigt. Die Bezüge des Vorstandes Wilhelm Berger wurden ausschließlich durch Tochterunternehmen ausbezahlt und der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München anteilig weiter belastet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (Vorjahr TEUR 40). Sie entfallen auf Prof. Dr. Herbert Kofler mit TEUR 20 (Vorjahr TEUR 20), Dr. Werner Steinwender mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10), Prof. Dr. Johann Bertl mit TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10).

8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

An dieser Stelle wird auf den Corporate Governance Kodex Bericht verwiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:

http://www.bs-ag.com/index.php?option=com_content&view=article&id=434&Itemid=59

Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat lässt sich im Wesentlichen wie folgt beschreiben: Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland unterliegen den Vorschriften des deutschen Aktienrechts und im Falle einer Börsennotierung gemäß § 3 Absatz 2 AktG bestimmten Regelungen des Kapitalmarktes sowie den Bestimmungen der Satzung sowie den jeweils erlassenen Geschäftsordnungen. Die gesetzlichen Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2015/16 jedoch keine Ausschüsse gebildet. Gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen und Fristen definiert. Die Quote für den Aufsichtsrat beträgt 0%, da die Auswahl der Mitglieder gemäß ihren erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen erfolgt und hier keine unverhältnismäßige Einschränkung erfolgen soll. Der Frauenanteil im Vorstand wird aufgrund der Gesellschafterstellung der beiden Vorstände auf 0% festgelegt. Unter der Vorstandsebene gibt es nur eine Führungsebene. Hier wird an dem Ziel, die im Vorjahr erreichte Quote von 25% wieder zu erreichen, festgehalten.

München, 5. September 2016

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Jahresabschluss«

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.

Bilanz B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München

Bilanz (HGB) A K T I V A	30.06.2016	30.06.2015
in TEUR		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Software	2	1
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9	10
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300	5.300
Summe Anlagevermögen	5.311	5.311
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319	615
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	832	571
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0	1
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	653	162
Summe Umlaufvermögen	1.804	1.349
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	17	16
D. Aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	542	363
BILANZSUMME A K T I V A	7.674	7.040

Bilanz (HGB) P A S S I V A	30.06.2016	30.06.2015
in TEUR		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	6.210	6.210
II. Kapitalrücklage	1.876	1.876
III. Bilanzverlust	-1.459	-1.656
Summe Eigenkapital	6.627	6.431
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	218	174
Summe Rückstellungen	218	174
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	18
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	10
4. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	454	88
5. Sonstige Verbindlichkeiten	41	41
davon für Steuern	(37)	(38)
davon für soziale Sicherheit	(4)	(3)
Summe Verbindlichkeiten	535	158
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	294	278
BILANZSUMME P A S S I V A	7.674	7.040

Gewinn- und Verlustrechnung B+S Bankssysteme Aktiengesellschaft, München

GuV (HGB)	Jahr 2015/16	Jahr 2014/15
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
1. Umsatzerlöse	2.211	1.960
2. Sonstige betriebliche Erträge	430	286
Summe Betriebliche Erlöse	2.641	2.246
3. Materialaufwand		
a) bezogene Leistungen	-490	-157
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.048	-899
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersvorsorge	-176 (6)	-147 (7)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6	-12
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-903	-705
Summe Betriebliche Aufwendungen	-2.623	-1.920
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18	327
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Veränderung aktiver latenter Steuern)	179 (179)	59 (59)
10. Sonstige Steuern	0	-1
11. Jahresüberschuss	197	385
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.656	-2.041
13. Bilanzverlust	-1.459	-1.656

»Anhang«

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB i.V.m. § 264d HGB. Zur besseren Übersichtlichkeit erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses in Tausend Euro (TEUR). Hierbei können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. eines Jahres und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres. Die Fakturierung erfolgt in EUR.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft umfasst die folgenden Gesellschaften:

Beteiligungsunternehmen		Anteil in %	Währung	Eigen- kapital	Ergebnis
B+S Banksysteme Salzburg GmbH Salzburg, Österreich	1	100	TEUR	-1.837	500
B+S Banksysteme Deutschland GmbH i.L. München, Deutschland	1 2	100	TEUR	368	-1
B+S Banksysteme Schweiz AG Hilterfingen, Schweiz	1 2	100	TCHF	270	75

Zu (1): Die Angaben beziehen sich jeweils auf den nach landesrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss in der angegebenen Landeswährung.

Zu (2): Indirekte Beteiligung über die B+S Banksysteme Salzburg GmbH, Salzburg, Österreich.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird im Einzelnen unverändert nach den folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung (längstens über fünf Jahre) planmäßig linear abgeschrieben. Vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB, selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wird kein Gebrauch gemacht.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (längstens über zehn Jahre) linear ermittelt.

Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr geleistet wurden. Sie sind als Ausgaben auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag zu aktivieren.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste, erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind zu berücksichtigen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen, der von der Bundesbank bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden Erträge aus Lizenz- und Wartungsverträgen, deren Restlaufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, zeitanteilig abgegrenzt.

Für die Ermittlung von latenten Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Dieser beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Für aktive Steuerabgrenzungen wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Realisationsprinzip ist in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB verankert: Gewinne sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Für die Umsätze der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft bedeutet das, dass Lizenzen mit dem Verkauf, Solutions mit der Lieferung der Software und Wartung und Support bzw. Hosting mit Erbringung der Leistung realisiert werden. Werden Zahlungen für einen längeren Leistungszeitraum vereinnahmt, werden diese monatlich abgegrenzt.

Bilanzerläuterungen

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015/16 stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten	01.07.2015	Zugänge	Abgänge	30.06.2016
in TEUR				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software	54	2	-	56
	54	2	-	56
Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73	3	-	76
	73	3	-	76
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.300	-	-	5.300
	5.300	-	-	5.300
	5.427	5	-	5.432

in TEUR	Kumulierte Abschreibungen					Nettobuchwerte	
	01.07.2015	Zuführung	Zuschreibung	Auflösung	30.06.2016	30.06.2016	30.06.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände							
EDV-Software	52	2	-	-	54	2	1
	52	2	-	-	54	2	1
Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63	4	-	-	67	9	10
	63	4	-	-	67	9	10
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	5.300	5.300
	-	-	-	-	-	5.300	5.300
	115	6	-	-	121	5.311	5.311

2. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen gegenüber der B+S Banksysteme Deutschland GmbH i. L. aus dem umsatzsteuerlichen Organschaftsverhältnis sowie gegen die B+S Banksysteme Salzburg GmbH aus weiterverrechneten Kosten und einer kurzfristigen Darlehensgewährung.

3. Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2015/16 stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Eigenkapitals	Grundkapital	Eigene Anteile	Kapital-rücklage	Bilanz-verlust	Summe Eigenkapital
in TEUR					
Stand zum 30.06.2013	6.210	-80	1.852	-2.435	5.547
Verkauf eigener Anteile		80	24	0	104
Jahresüberschuss				395	395
Stand zum 30.06.2014	6.210	0	1.876	-2.041	6.045
Jahresüberschuss				385	385
Stand zum 30.06.2015	6.210	0	1.876	-1.656	6.431
Jahresüberschuss				197	197
Stand zum 30.06.2016	6.210	0	1.876	-1.459	6.627

4. Das voll eingezahlte Grundkapital der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft beträgt EUR 6.209.933,00. Es ist eingeteilt in 6.209.933 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02. Februar 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 01. Februar 2021 das Grundkapital um bis zu EUR 3.104.966,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Ausnutzung der Ermächtigung kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden, zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

5. Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Rückstellungsspiegel	01.07.2015	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	30.06.2016
in TEUR					
Aufsichtsratsvergütung	40	40	40		40
Kosten für Hauptversammlung	26	26	26		26
Mitarbeiterboni	28	70	25	3	70
Ausstehender Urlaub	28	32	28		32
Jubiläumsgelder	5	0	1		4
Ausstehende Eingangsrechnungen	3	1	3		1
Jahresabschluss, Prüfung und Offenlegung	38	38	38		38
Rückstellungen für Gewährleistungen	5				5
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2	2	2		2
	174	209	162	3	218

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft entwickelt Finanzdienstleistungsprodukte. Diese Produkte und Lösungen werden in Form von Projekten im Rahmen einer Generalunternehmerschaft ausgeführt. Aus derartigen Projekten können Haftungen und Risiken entstehen. Diverse Projekte sind an strategisch wichtigen Stellen in den Rechenzentren von Kreditinstituten durchgeführt worden bzw. sind zum Teil in Vorbereitung. Einige Verträge beinhalten für diese Projekte Pönale im Fall einer Projekt-Zeitüberschreitung bzw. auch bedeutende Haftungsregelungen. Die Gesellschaft versucht teilweise diese Risiken bei Bedarf über Versicherungen zu decken und damit eine Risikovorsorge zu treffen. Die eigenen Produkte durchlaufen verschiedenste Qualitätsanforderungen sowie –prüfungen. Aus Vorsichtsgründen wurden im Geschäftsjahr für derartige mögliche Risiken sowie mögliche Kulenzen Rückstellungen gebildet.

Die Gesellschaft honoriert ihre Mitarbeiter für langjährige Betriebszugehörigkeit. Diese Zuwendung ist gestaffelt für 10 und 25 Jahre Unternehmenszugehörigkeit. Hierfür wird eine Rückstellung für Jubiläumsgelder gebildet.

6. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

7. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 454 resultieren aus Lieferungen und Leistungen durch die B+S Banksysteme Salzburg GmbH.

Weitere Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeitspiegel	30.06.2016	30.06.2015
in TEUR		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40	10
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	454	88
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer	21	22
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuer/ Kirchensteuer/ Solidaritätszuschlag	16	16
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4	3
	535	158

8. Latente Steuern

Temporäre Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen (wie bereits im Vorjahr) zum Bilanzstichtag nicht. Einzige Abweichung stellen die steuerlichen Verlustvorträge dar, die zu einer aktiven latenten Steuer führen können.

Von den gesamten Verlustvorträgen sind auf steuerlich voraussichtlich realisierbare Beträge von TEUR 1.641 (Vorjahr TEUR 1.099) unter Zugrundelegung eines zusammengefassten Steuersatzes von 33 % (Vorjahr 33 %) aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 542 für den Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2021 (Vorjahr TEUR 363) angesetzt.

Für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 7.186 (Vorjahr TEUR 7.907) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Sie haben eine theoretische Nutzbarkeit von mehr als fünf Jahren.

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Steuerertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerertrag	Jahr 2015/16	Jahr 2014/15
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Veränderung latenter Ertragsteuern	179	59
	179	59

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produkten stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	Jahr 2015/16	Jahr 2014/15
in TEUR	01.07. - 30.06.	01.07. - 30.06.
Solutions	676	938
Lizenzen	646	455
Wartung und Support	412	404
Hosting	472	161
Sonstige	5	2
	2.211	1.960
davon entfallen auf das Ausland	320	369

2. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Erträge aus Sachbezügen, aus Versicherungsentschädigungen, sowie Aufwandsverrechnungen an das Tochterunternehmen. In der Position sind TEUR 13 periodenfremde Erträge (Vorjahr TEUR 6) enthalten.

3. In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr TEUR 7) enthalten.

4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 903 (Vorjahr TEUR 705) bestehen im Wesentlichen aus KFZ-Kosten, welche größtenteils an das Tochterunternehmen weiterverrechnet werden, Raumkosten, Werbe- und Vertriebskosten, Fremdleistungen, Abschluss- sowie Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsaufwendungen und Beiträgen sowie Verwaltungskosten und Kosten für die Aktienbetreuung.

Sonstige Angaben

1. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften im Sinne des § 285 Nr. 2 HGB liegen nicht vor.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzielle Verpflichtungen	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	nach 2021
in TEUR						
Mietverträge (Immobilien) (1)	80	80	80	73	0	0
Miet- und Leasingverträge (Mobilien) (1)	120	77	63	0	0	0
	200	157	143	73	0	0

Zu 1: Jeweils bezogen auf den frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt der bestehenden Verträge seitens der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft.

3. Die Zahl der Mitarbeiter hat im Jahresdurchschnitt betragen:

Mitarbeiter	Jahr 2015/16	Jahr 2014/15
Angestellte	17	15

4. Organe der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft:

Dem Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Wilhelm Berger, Salzburg, Österreich

Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Finanz- und Rechnungswesen,
Investor-Relations, Beteiligungen, Revision,
Vertrieb (Controlling, Umsatzplanung,
Cash-Management)

Peter Bauch, München, Deutschland

Vorstand der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft
zuständig für die Bereiche:
Forschung und Entwicklung, Organisation und
Infrastruktur, Personal und Recht, Vertrieb
(Projekte und Termine), Marketing

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen: dem Grundgehalt, der variablen Vergütung sowie aus Nebenleistungen. Das Grundgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen durch die private Dienstwagennutzung und Zuschüsse zur Sozialversicherung. Diese sind vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise

zu. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des durchschnittlichen Konzernergebnisses vor Steuern, bezogen auf einen 3-Jahreszeitraum, abhängig.

Aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 08.01.2015 ist keine Aufgliederung der Einkünfte nach Personen mehr erforderlich. Die Zusammensetzung der Gesamtvergütung ergibt sich aus nachfolgenden Tabellen:

Gewährte Zuwendungen				
in TEUR	2014/15	2015/16	2015/16 (Min.)	2015/16 (Max.)
Festvergütung	500	500	500	500
Nebenleistungen				
KFZ-Gestellung	19	19	19	19
SV AGA	26	28	28	28
Sonstiges*	0	100	0	100
Summe	545	647	547	647
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehnjährige variable Vergütung	0	0	0	100
Summe	0	0	0	100
Versorgungsaufwand	1	1	1	1
Gesamtvergütung	546	648	548	748

*Hierbei handelt es sich um eine einmalig gewährte Sonderprämie hinsichtlich des erfolgreichen Vergleichs im Geschäftsjahr 2014/15 mit Herrn Schier in Bezug auf die Kapitalgarantie.

Zufluss		
in TEUR	2014/15	2015/16
Festvergütung	500	500
Nebenleistungen		
KFZ-Gestellung	19	19
SV AGA	26	28
Sonstiges*	0	100
Summe	545	647
Einjährige variable Vergütung	14	0
Mehnjährige variable Vergütung	0	0
Summe	14	0
Versorgungsaufwand	1	1
Gesamtvergütung	560	648

Der Aufwand in Bezug auf die Vergütung des Vorstandes beträgt insgesamt für das Geschäftsjahr TEUR 698.

Dem Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft gehörten an:

Aufsichtsrat	Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Ausland:
O. Univ. Prof. Mag. Dr. rer. soc. oec. Herbert Kofler Klagenfurt, Österreich Professor für Wirtschaftswissenschaften Vorsitzender des Aufsichtsrats	Privatstiftung der Kärntner Sparkasse AG, Klagenfurt redstars.data.com AG, Wien Akademie der Wirtschaftstrehänder, Wien
Hon. Prof. Mag. Dr. Johann Bertl Seekirchen, Österreich Wirtschaftsprüfer Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 07.03.2011)	Spänglerbank AG, Salzburg
Dr. Werner Steinwender Salzburg, Österreich Rechtsanwalt	-

Die Bezüge des Aufsichtsrats der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft betragen im Geschäftsjahr TEUR 40 (Vorjahr TEUR 40).

5. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

6. Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beinhaltet ausschließlich die Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von TEUR 32 (Vorjahr TEUR 32).

7. Aufgrund des Ansatzes von aktiven latenten Steuern auf die voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren realisierbaren Verlustvorträge unterliegt ein Betrag in Höhe TEUR 542 gemäß § 268 Abs. 8 HGB grundsätzlich der Ausschüttungssperre. Eine Ausschüttung ist aufgrund des bestehenden Bilanzverlustes in Höhe von TEUR 1.459 und mangels anderer frei verfügbarer Eigenkapital-Teile insgesamt nicht möglich.

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, dass der Bilanzverlust der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Die B+S Banksysteme Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen befreienden Konzernabschluss nach § 315a HGB in Verbindung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann am Sitz der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft in München angefordert werden.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte § 21 WpHG

Im Geschäftsjahr 2015/16 fanden folgende meldepflichtige Wertpapiergeschäfte statt:

Die Centralway AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland am 19.08.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Bankers Beteiligungen AG, Zug, Schweiz hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.08.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, Deutschland am 19.08.2015 die Schwelle von 5%, 10%, 15%, 20% und 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 29,87% (das entspricht 1.854.762 Stimmrechten) betragen hat.

Vorstand und Aufsichtsrat der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft haben die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären unter folgender Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht:
http://www.bs-ag.com/index.php?option=com_content&view=article&id=434&Itemid=59

München, 5. September 2016

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Versicherung der gesetzlichen Vertreter«

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung der Einzelabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, der Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.“

München, 05. September 2016

Wilhelm Berger
Vorstand

Peter Bauch
Vorstand

»Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers«

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der B+S Banksysteme Aktiengesellschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 5. September 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Sonja Knösch
Wirtschaftsprüferin